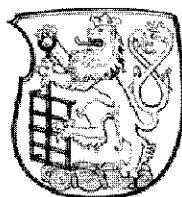


Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 33/2011
21. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

Seite

• Siebte Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten im Gelegenheitsverkehr mit den in der Stadt Wuppertal zugelassenen Taxen (Taxentarif)	2
• Zwölfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal	5
• Erste Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal (Elternbeitragssatzung OGS)	10
• Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal	12
• Erste Satzung zur Änderung der Kanalanschlussbeitragssatzung der Stadt Wuppertal für nicht erfolgte bzw. nicht bestandskräftige Festsetzungen für die Jahre 2007 bis 2010	14
• Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	16
• Zweite Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal	20
• Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2012	23
• Satzung für die „Jobcenter Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts“	26
• Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Wuppertal Oberbarmen an Sonn- und Feiertagen	35
• Bebauungsplan 1175 – Gathe / Ludwigstraße / Markomannenstraße –	37
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1101 V – Heckinghauser Straße / Feuerstraße –	38
• Bebauungsplan Nr. 1155 – Berliner Straße / Bredde -	39
• Bekanntmachung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31.12.2010	41

Hinweis:

Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 vom 21.12.2011

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1, 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 Änderungsgesetz vom 24. Mai 2011 (GV NRW S. 271), der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2009 (GV NRW 2009, S. 394), des § 9 des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163) und der §§ 53 c, 65, 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926/SGV NRW 77), zuletzt geändert durch Art. 3 des Umweltänderungsgesetzes vom 16.03.2010 (GV NRW S. 185) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 19.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 wird wie folgt geändert und ergänzt:

	In § 9 werden ersetzt in
	- Abs. 1 die Ziffern „2,73“ durch die Ziffern „2,68“
	- Abs. 2 die Ziffern „1,38“ durch die Ziffern „1,36“
	- Abs. 3 die Ziffern „1,90“ durch die Ziffern „1,93“
	- Abs. 4 die Ziffern „4,10“ durch die Ziffern „4,02“
	- Abs. 5 Satz 1 die Ziffern „80,84“ durch die Ziffern „92,63“
	- Abs. 5 Satz 2 die Ziffern „80,84“ durch die Ziffern „92,63“

II.

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.12.2011 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 21.12.2011

gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister